

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 39

PDF erstellt am: **28.05.2024**

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

**Abonnementspreis:**

Vierteljähr. 1 Fr. 80 Cent.,  
Halbjähr. 3 Fr. 60 Cent.,

Herausgegeben  
von

**Franke in der Schweiz:**

Vierteljähr. 2 Fr. 20 Cent.,  
Halbjähr. 4 Fr.

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Florenz und Rom, sammt Bologna, waren gleichsam die freundlichen Morgensterne unter allen Städten von Europa, und gaben jenes Licht her, wovon die übrigen Mitschwester späterhin, eine nach der andern, ihre Lampen erst anzünden mußten. Kastner.

## Offener Brief an den Kritiker der Flugschrift „Thurgauische Schulangelegenheit“ in der schweizerischen Schulzeitung.

(Fortsetzung.)

So oder so, immer nur wahr!

Facta loquuntur!

In der vorangegangenen Partie meines Briefes habe ich Ihnen durch Thatfachen aus der von Ihnen als barbarisch bezeichneten Zeit dargethan, daß keineswegs damals Wissenschaft und Kunst brach gelegen, sondern sich im Gegentheil eifriger Pflege erfreuten. Freilich mag Ihnen der größte Theil der aufgeführten Namen und Sachen etwas spanisch vorkommen, denn Ihr Urtheil verräth, daß die angeführten Thatfachen noch nie an Ihr Ohr geklungen. So ist häufig in dem Urtheile selbst — das zutreffendste Urtheil über den Urtheiler enthalten. Indessen dürfen Sie keineswegs glauben, daß ich Ihnen eine erschöpfende Aufzählung der Leistungen und Helden in Wissenschaft und Kunst jenes Zeitalters gegeben habe, ja, ich habe sogar ganze Zweige weggelassen, z. B. die Dichtkunst, weil ich voraussetzte, da Sie ein besonderer Verehrer derselben zu sein scheinen, so werde es Ihnen nicht unbekannt sein, daß die vielen geistlichen Lieder, welche im XV. Jahrhundert in deutscher Sprache gedichtet wurden, es schon längst zu einer Blüthe gemacht haben, daß Luther der Vater des deutschen Kirchenliedes sei. Sollten Sie aber hierüber genaue Thatfachen und Beweise wünschen, so steht Ihnen ein ellenlanges Verzeichniß katholischer Kirchenlieder zu Gebot, die im XV. Jahrhundert gedichtet und gesungen wurden, und welche Luther sodann seiner Lehre accomodirt oder unver-

ändert aufgenommen hat, wodurch der Irrthum entstehen konnte, als seien sie alle von ihm. Uebrigens will dadurch Luther der Ruhm seiner eigenen Lieder nicht geschmälert werden, denn auch die kathol. Dichtkunst braucht durchaus nicht, um sich in's Licht zu setzen, fremde Verdienste zu schwärzen.

Ich habe Ihnen versprochen, Urtheile von gewichtigen Männern mitzutheilen, wie sie im Angesichte der obigen Thatfachen gefällt wurden.

Im Jahr 1507 schrieb Gerbellius an den berühmten Trithemius: „Ich wünsche mir öfters Glück, daß ich in diesem herrlichen Jahrhundert geboren bin, wo so viele ausgezeichnete Männer austauschen, wie du einer bist.“

„Ich lobe mir unser Jahrhundert, in welchem, nachdem wir der Barbarei den Abschied gegeben, die Jugend auf die beste Weise unterrichtet wird, wo die Dialektik die sophistischen Lächerlichkeiten verschmäht und darum täglich solider wird, wo die vortrefflichsten Redner in ganz Deutschland sich finden, lateinisch und griechisch.“ Dr. Eck 1511.

Menicius: „So viele ausgezeichnete Männer beschäftigen sich jetzt mit der alten Literatur, daß alle deutschen Schulen davon voll sind.“

Luther selbst spendet der Zeit vor ihm Lobsprüche. In einem Briefe heißt es: „Ich komme ganz ungern aus meinem Winkel auf den Platz herfür unter die Leute, — — sonderlich weil ich ungeleert, unerfahren und solcher hohen Sachen zu gering bin, und eben zu dieser goldenen Zeit, da nun sehr viel feine und hochgelehrte Leute sind, welcher täglich mehr werden, also daß alle freien Künste grünen, blühen, wachsen, — — so daß auch Cicero, wenn er jetzt lebete, schier sich in einen Winkel verbergen sollte.“ (de Wette, Luthers Briefe, Bd. I. S. 65.)



Als Luther später sich rühmte, „die Bibel unter der Bank hervorgezogen zu haben,“ gab ihm Zwingli eine derbe Zurechtweisung. „Daran thust du doch,“ schrieb er ihm, „meines Bedünkens etwas unrecht, denn so man betrachtet, welche uns die heil. Schrift vorgetragen haben durch das Mittel und Instrument der Sprachen, so mußt du Erasmus zu unsern Zeiten, und Balla vor einigen Jahren und den frommen Neuchlin und Pelikan erkennen, ohne deren Hilfe weder du noch Andere nützlich wären. Ich verschone dein hie, lieber Luther, treffentlich, denn du in viel Schreiben und Sendbriefen und sonst noch viel stolzer dich gerühmt hast, darum man dich wohl sollte austäupen, denn in der Wahrheit, so weißt du wohl, daß zu der Zeit, da du dich heraussstelltest, gar eine große Menge derer war, die in dem Lesen und Sprachen viel geschickter waren, als du!“

Der Protestant Daniel urtheilt: „Wir können es nachweisen, daß auch im Mittelalter die Kirche selbst nie von dem ihr anvertrauten Kleinode der Schrift gelassen, nie dasselbe, wie so Manche sich einbilden, mit Füßen getreten. Freilich, es ist uns eine papageienartige Terminologie über die Verderbniß jener Zeiten so zungengerecht geworden, daß man sich eher zu beweisen erkönnen darf, 2 mal 2 mache 5, als daß nicht im Mittelalter eine Finsterniß gewesen sei, die sich mit Händen greifen und mit Messern schneiden ließe.“

Was hatte aber die Reformation in Beziehung auf Wissenschaft und Kunst für Folgen?

Sarcerius, Superintendent von Mansfeld, sagt 30 Jahre nach Beginn der Kirchenspaltung: Die Universitäten seien hin und wieder auf die Hefen gekommen; als er noch ein junger Student gewesen, in was Flor und herrlich Wesen sie gestanden seien; wie Alles so ordentlich sich auf denselben zutrug; wie freundlich die Universitäten über einander hielten und ihre Concilia mittheilten: „und wäre noch fein, daß sie in solcher Auctorität und Ansehen wären.“

Der Protestant Raumer sagt in der Geschichte der Hohenstaufen: „Das Verdienst der Gründung und Erhaltung der Schule gebührt fast ausschließlich der Geistlichkeit.“

Wie hat die Reformation auf die Aufklärung gewirkt?

Friedrich Schlegel urtheilt: „Die nächste und erste Wirkung der Reformation auf Denkfreiheit war vielmehr beschränkend. Von einer solchen liberalen Geistesentwicklung, wie sie in Italien und Deutschland unter den Medicäern, Leo X. und Maximilian stattgefunden, ging sogar der Begriff im XVI. und der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts verloren.“

„Nachtheilig war die Wirkung auf die bildenden Künste, nicht nur durch eigene Zerstörung, sondern vorzüglich dadurch, daß sie ihrer ursprünglichen und natürlichen Bestim-

mung entrückt wurden. Besonders Deutschland ist dadurch wahrscheinlich um die volle Entwicklung der ihm eigenthümlichen Malerei gekommen, die unter Dürer, Cranach und Holbein so herrlich zu blühen angefangen; aber diese Männer, die alle ihre Bildung früher empfangen hatten, fanden keine Nachfolger.“

„So lange Luthers und Calvins Lehre trenn geglaubt wurde, gab es in der protestantischen Kirche keine Poesie, keine Philosophie“ u. u. (Möhler.) Wie könnte auch bei einer Lehre, die alle Bilder verwirft und aus den Tempeln entfernt, einer Lehre, die Bilderstürmer gebildet hat, die Kunst aufkommen! Erst als man das Dogma aufgegeben, hatte die Kunst wieder Raum.

Eine traurige Thatsache ist es, daß seit der sog. Reformation der Wahnglaube an Hexen mehr verbreitet wurde. C. A. Menzel sagt in seiner Geschichte der Deutschen: „Die Reformation hat mit dem Glauben an die leibliche Macht des Teufels über die Menschen und über die Erde die Grundlage des Hexenprozesses in den Vorstellungen ihrer Anhänger befestigt.“

Der Reformator Beza machte den französischen Parlamenten den Vorwurf, daß sie in Verfolgung der Hexen zu lässig sein, und Walter Scott gesteht, daß die Hexenprozesse in England um so zahlreicher geworden seien, je stärker der Calvinismus dort wurde. König Jakob von England beweist in seiner Dämonologie, daß der böse Feind es vorzüglich auf alte Weiber abgesehen habe, und ließ angebliche Hexen in großer Zahl verbrennen. Nach Beckers Weltgeschichte gingen im Braunschweigischen die Hexen-Executionen von 1590—1600 so stark, daß oft auf einen Tag 10—12 rothhängige Weiber verbrannt wurden, und der Ort vor lauter Brandpfählen wie ein kleiner Wald anzusehen war. In der kleinen protestantischen Stadt Nördlingen von etwa 6000 Seelen wurden in vier Jahren 35 Hexen verbrannt. 1670 wurden nur zu Mora in Schweden durch eine Kommission 72 Weiber und 15 ältere Kinder zum Feuertod verurtheilt. In dem westphälischen Städtchen Gockfeld, das jetzt kaum 3000 Einwohner hat, verdiente der Scharfrichter i. J. 1631 für Foltern, Köpfen, Verbrennen und Hängen von Hexen 169 Thlr. Für jede Tortur bekam er 3, für die Hinrichtung 5 Thlr. Im J. 1713 wurde in Württemberg, 1781 in Spanien und 1782 in Glarus die letzte Hexe verbrannt.

Uebrigens waren es mehr die Juristen als die Theologen, die auf Bestrafung der Hexerei drangen. Während diese schauerlichen Executionen ihren Höhepunkt erreichten, als die „lichte neuere“ Zeit bereits aufgegangen, war es ein römischer Priester, der zuerst den Muth hatte, den Kampf mit diesem gräßlichen Drachen zu unternehmen, nämlich Corneli Coss, gestorben zu Mainz 1593. —



Mit mächtiger Rede und in juristisch ausgezeichnete Weise trat der Jesuit Friedrich Spee\*) gegen diese Barbarei auf. Sein Werk widmete er „den Obrigkeiten, die es nicht lesen würden.“ Spee hatte in den Jahren 1627 — 28 bei 200 Personen zum Scheiterhaufen begleitet, die er alle als unschuldig erkannte. Vor Kummer und Schrecken ward sein Haar vor der Zeit gebleicht. Zugleich mit ihm kämpfte sein Ordensbruder, der Jesuit Adam Tanner, gest. 1632. Ehre diesen Männern! Sie kämpften gegen Irrwahn für Licht und Humanität; ihr Andenken sei gesegnet! Zur gleichen Zeit, als Jesuiten gegen die Schrecken der Hexenprozesse kämpften, war es der protestantische Jurist Garzov, der Gesetzgeber Sachsens genannt, der auf Bestrafung der Zauberei, ja selbst der Lügung der Möglichkeit eines Bundes mit dem Teufel drang. In den katholischen Ländern hörte das Unwesen zuerst auf. Der berühmte Jurist Thomafius, ein Protestant, bewirkte vorzüglich durch seine und seiner Schüler zahlreiche und eifrige Schriften das allmähliche Aufhören dieser Schmach.

Luther selbst und Melancthon waren über den damals herrschenden Aberglauben nichts weniger als erhaben, namentlich spielen Teufelserscheinungen, Unterredungen des Reformators mit dem Teufel, Kämpfe mit ihm eine in den Werken eines Reformators höchst bedenkliche Rolle.

Weit entfernt, daß die Reformation eine in wissenschaftlicher Beziehung bestehende Barbarei angetroffen und derselben ein Ende gemacht hätte, hat sie dieß bereits vor ihr begonnene herrliche Ausblühen durch die in ihrer Folge entstehenden geistigen und kriegerischen Zerwürfnisse gestört, was der größte Gelehrte jener Zeit, Erasmus von Rotterdam, mit den Worten ausdrückt, die auch über diese Frage den Schluß bilden sollen: „Wo immer das Luthertum herrscht, gehen die Wissenschaften zu Grunde.“ (Siehe dessen Briefe Bd. XIX. Seite 636.)

Aber, werden Sie behaupten, die Reformation wurde nicht zur Hebung der Wissenschaften, sondern zur Verbesserung der Sitten angestrebt.

Diese Tendenz, die Luther u. u. bei seinen ersten Schritten leitete, wurde indeß sehr bald von Andern verdrängt und so ist nicht zu verwundern, wenn wir durch die Geschichte bestätigt finden, daß die Reformation auch hierin nicht zum Bessern geführt hat. Luther und seine Freunde können hier den besten Aufschluß geben.

Nicht in einer Predigt, wo die Laster oftmals al fresco gemalt werden, sondern in einem Briefe an den Kurfürst von Sachsen schreibt Luther i. J. 1525: seitdem des Papsts Bann abgethan, finde keine Furcht Gottes noch Zucht

mehr statt; „wenn ich's mit gutem Gewissen zu thun wüßte,“ fährt er fort, „möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherrn noch Prediger hätten und lebten wie die Säue, als sie doch thun.“ (Altenburg. Ausgabe p. III. S. 519.) Luther tröstet sich aber mit einem kleinen Häuflein Auserwählter, die andern seien schlimmer als die Heiden und ein rechter Christ ein „seltener Vogel.“ (Arnold unpart. Kirchen- und Kegerhistorie.)

In einem Briefe an seine Frau nannte er Wittenberg, wo der Reformator doch selbst wirkte, ein Sodoma. (de Wette, Luthers Briefe B. V. S. 753 u. 561.) Die Mönche, die nach seinem Vorgang dem Kloster entsprangen, erscheinen nach Luthers Urtheil nicht als Vorkämpfer der guten Sitten und evangelischen Lichtes, sondern er sagt von ihnen, sie hätten einen großen Gestank in den guten Geruch seines Evangeliums gebracht; daher er zu sagen pflegte, er sehe sich noch gezwungen, beim Kurfürsten um einen Pfaffenstuhm anzuhalten, darin man solche wilde, ungezogene Predikanten in ein Prison stecken könnte.

Der Eigennutz, der die Großen unstreitig mehr als der Glanz des aus dem Schutte hervorgegrabenen Evangeliums zu Luthern hingezogen, zeigte sich bald. „Borhin,“ sagt Luther, „da man dem Teufel diene und Christi Blut schändete, da standen alle Beutel offen und war des Gebens zu Kirchen, Schulen und allen Gräueln kein Maaß; nun man aber rechte Schulen und rechte Kirchen soll stiften, ja nicht stiften, sondern allein erhalten im Gebäu, da sind alle Beutel mit eisernen Ketten zugeschlossen.“ (Ausgabe von Walch Bd. X. S. 529.) „Der gemeine Mann thut hie nichts zu, kann auch nicht, will's auch nicht, weiß auch nicht; Fürsten und Herren sollten's thun, aber die haben auf dem Schlitten zu fahren, zu trinken und in der Mummerei zu laufen und sind beladen mit hohen, merklichen Geschäften des Kellers, der Küche und der Kammer.“ *ibid.* p. 533.

„Dahin ist's gekommen,“ sagt Luther an einem andern Orte, „daß nun ansahen etliche Junker, Städte, ja kleine Dreckstädtlein, Dörfer dazu, und wollen ihren Predigern wehren, daß sie nicht sollen auf der Kanzel ihre Sünden und Laster strafen, oder wollen sie verjagen und verhungern.“

„Der rohe Haufen, sonderlich Junker Hans vom Adel, lassen sich dünken, keines Pfarrherrn noch Predigers mehr zu bedürfen; daher kommt es, daß sie nicht allein ihre Pfarrherrn und Seelsorger geringer und unwerther halten denn irgend einen Stallkuben, sondern auch ihr Amt und Predigen verachten.“

In einer Predigt vom Jahre 1533 heißt es: „Die Welt wird nach dieser (reinen) Lehre von Tag zu Tag schlechter, gottloser, unverschämter. Die Teufel wandern

\*) Auch in der deutschen Dichtermwelt hat sich Spee einen ehrenvollen Namen gemacht, besonders durch seine „Trugnachtigall.“



nun schaarweise in die Menschen, so daß sie mit dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschämhafter und schlechter geworden sind, als sie vorher unter dem Papstthum waren.“

Luther selber aber war kein Muster von Schamhaftigkeit und guter Zucht. Mehrere seiner Schriften, namentlich die „Tischreden“ sind voll edelhaften Schmutzes. Nach Luthers Tod ging's noch ärger her!

Dr. Selnecker schreibt in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts: „So ist das Leben gar fern von der Lehre, daß man schier nicht mehr weiß, wo man einen feinen Mann, Lehrer oder Pfarrherrn finden soll, der nicht große Laster auf sich hätte. Ich rede hier nicht von natürlichen, menschlichen Schwachheiten, sondern von Sünden wider Zucht und Frömmigkeit, als da sind: Ehebruch, Hurerei, Geiz, Sauferei, Stolz, Uebermuth u. dergl. Sie kommen zusammen auf guten Muth, da richten sie denn die Leute aus, reden von ihren Gesellen, Predigten und tadeln Alles, was mit ihrer Lapperei nicht übereinkommt; da geht es denn mit Gessen und Saufen so lang, bis sie nicht allein roth und farblos werden, sondern auch die Sprache verlieren, und lassen daher, was ihnen einfällt.“ Er selber habe einen Pfarrer sagen hören: „Was kann ein Prediger vom Trinken reden, wenn er nicht selber trinkt!“ Vox hominis non hominis! setzt Selnecker hinzu. Um durch Fortsetzung dieser Blumenlese nicht zu ermüden, lasse ich den unverbächtigen Erasmus abermals den Schluß machen mit seinem Urtheil. Derselbe bemerkt, er kenne zwar Viele, die durch das neue Evangelium schlechter, aber keinen, der besser dadurch geworden sei.

Wer die Barbarei blutiger und feuriger Rehergerichte wurde durch die Reformatoren abgeschafft! Wer dies glauben wollte, müßte ein sehr gutmüthiger Thor sein. — Die sog. Reformatoren und ihre Anhänger waren in Verfolgung, Schlachten und Verbrennen der Reher oder Katholiken weit wüthender als je vorher oder nachher irgend eine Sekte. Luther, Melancthon, Kalvin und Beza rechtfertigten durch Beweise die Todesstrafen gegen Häretiker, und übten sie auch mit schrecklicher Konsequenz aus. Der Wiedertäufer Felix Manz wurde auf Zwingli's Veranlassung ersäuft; Servede, ein spanischer Arzt, wegen Heterodoxie über die Trinität auf Betreiben Kalvins verbrannt; Gentilis in Bern enthauptet, der Kanzler Arell in Dresden nach langer Kerkerstrafe geköpft, Henning Brabant wegen Verdacht eines Bündnisses mit dem Teufel verfolgt, verstümmelt und erst dann wurde ihm das Herz aus dem Leibe gerissen und ihm den Mund geschlagen. In dem berühmten Keppeler wurde zugleich die Wissenschaft und der Glaube verfolgt, wogegen er bei den Jesuiten Schutz fand. Zu Genf wurde ferner verbrannt Nikolaus Anthoine als ein zum

Judenthum Uebergetretener. Der Osiandrist Funt (1604) hingerichtet; ja noch 1688 wurde zu Lübeck Günther wegen Längnung der Gottheit Christi hingerichtet.

Aus den obigen Thatsachen nun gehen folgende sichere Urtheile hervor:

1) Die sog. Reformatoren fanden die Christenheit in keinem Zustand der Barbarei, denn

a) die Künste und Wissenschaften blühten herrlich

2) Es war gut, daß die Welt nicht der Barbarei verfallen war, denn

b) die Reformation hemmte Kunst und Wissenschaft und

c) verbesserte die Sitten nicht.

Da ich aber glaube, ich könnte Ihnen, Herr Kritikus, durch einen allzulangen Brief den Faden der Geduld abschneiden, der ohnehin bei Anhörung unangenehmer Wahrheiten und Thatsachen nie voll stärksten Garn ist, so werde ich den nächsten Brief zu meinem letzten machen und auf einige, noch übrige Verdächtigungen und Beschuldigungen kurz antworten.

Damit Gott befohlen! Der Frühere.

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz.** A r g a u. (Eingef.) In Nr. 144 beschreibt die Aargauerzeitung mit Lust die militärische Exkursion der Kadetten von Aarau und Lenzburg, welche am 8. Septbr. stattgehabt hat, und fügt dann bitterböse hinzu: „Ueber die Renitenz einiger Schüler des gestrigen Feiertages wegen wollen wir schweigen; hoffentlich wird für dieselben die verdiente Strafe nicht ausbleiben. Traurig für das Kadettenwesen ist es bloß, daß solche Ungehorsamsfälle zuweilen von Lehrern Unterstützung finden.“ Hieraus entnehmen wir zuvörderst, daß die Kadetten der Kantons-Bezirks- und Gewerbschule in Aarau, worunter viele kath. Schüler sich befinden, am Feste Maria's Geburt zu einem militärischen Lustmanöver gerufen worden sind und den ganzen Tag zur Ausführung desselben verwendet haben. Ist es nicht auffallend und wirft es nicht ein sehr ungünstiges Licht auf die Erziehung und Bildung in diesen Schulen, daß diese Exkursion gerade auf den katholischen Festtag gesetzt worden ist, da sie doch ebenso schicklich an jedem andern Wochentage hätte gehalten werden können? Ist es nicht genug, daß die aargauischen und eidgenössischen Truppen an Sonntagen und Feiertagen keinen Militärgottesdienst in Aarau mehr feiern? Muß auch die Schuljugend, die ja bekanntlich in Aarau weder durch ein Schul- noch Kirchengesetz zur Theilnahme am Sonntags- und Festtagsgottes-



dienste verpflichtet wird, geradezu durch militärische Lustmanöver der Feier heiliger Tage Hohn bieten lernen? Wir entnehmen sodann aus der fraglichen Stelle, daß einige kathol. Schüler sich geweigert haben, an erwähnter Exkursion theilzunehmen, weil sie sich für verpflichtet hielten, wenigstens dem vormittägigen Gottesdienste anzuwohnen, was natürlicher Weise dieses Manöver nicht gestattete.

Wir freuen uns, daß wenigstens einige katholische Schüler den Muth hatten, gegen eine das katholische Gewissen verletzende Anordnung Renitenz zu zeigen; wir freuen uns um so mehr, da wir leider zur Genüge wissen, daß namentlich die katholischen Kantonsschüler, welche aus Pflichtgefühl den katholischen sonn- und festtäglichen Gottesdienst in Aarau besuchen, von ihren Mitschülern öffentlich ausgelacht, verspottet und dadurch nicht selten von diesem Besuche abgeschreckt werden. Wir müssen aber die Redaktion der Aargauerzeitung, die als liberal gelten will und so gern Toleranzpredigten hält, fragen, wie sie es wagen dürfe, so laut die Hoffnung und den Wunsch auszusprechen, es möge Schüler, welchen das Gewissen verboten hat, durch ein nutzloses Manöveriren die Erfüllung einer heiligen Christenpflicht zu unterlassen, die verdiente Strafe treffen?

Wir müssen sie ferner fragen, ob sie auch die dießjährige Bettagsproklamation gelesen habe, worin der hohe Regierungsrath des Kants. Aargau „die Kirche und Schule Pflanzstätten der Religion und Sitte“ nennt. Wie kann aber die Kirche in Aarau eine Pflanzstätte zur Beförderung religiösen Sinnes für die Schuljugend sein, wenn diese an Festtagen durch Lustpartien von deren Besuche abgehalten und an den Sonntagen durch keine Schulverordnung zur Anwesenheit der gottesdienstlichen Uebungen angehalten wird? Traurig, ja mehr als traurig ist es, daß man aus so vielfältigen Erfahrungen sehen muß, wie der größte Theil der kathol. Kantonsschüler durch Vernachlässigung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes in Aarau Glauben und christlich-religiöses Gefühl theilweise oder ganz verliert. Und nicht minder traurig ist es, daß gegenwärtig, wo es sich um die Reorganisation des Schulwesens im Aargau handelt, keine Stimme sich erhebt und sich dafür ausspricht, es thue der Kantonsschule vor Allem Noth, daß auch das religiöse Leben der Schüler berücksichtigt und ihr Verhalten in religiöser und kirchlicher Beziehung durch Schulgesetze geordnet und geregelt werde. Könnte und dürfte die katholische Geistlichkeit des Kantons Aargau nicht mit Zug und Recht, gestützt auf die von der Verfassung gegebene Garantie, verlangen, daß, wenn die Kantonsschule ferner eine gemischte Bildungsanstalt bleiben solle, die katholischen Schüler derselben an Sonn- und Festtagen unter Aufsicht zum Besuche des kath. Gottesdienstes

angehalten werden? Sie könnte und dürfte dieses Gesuch stellen und es würde gewiß nicht ohne Wirkung sein!

In Nr. 149 desselben Blattes lesen wir: „Von einem öffentlichen Aargauerblatt ist im Juli abhin dem katholischen Pfarrer von Unter-Endingen hierseitigen Kantons ein höchst intolerantes und Aberglauben förderndes Benehmen zur Last gelegt worden. Vor Bezirksamt Zurzach, das mit der dießfälligen Untersuchung beauftragt war, wollten jedoch die einvernommenen Gemeinderaths-Mitglieder der drei, die Kirchgemeinde Endingen bildenden paritätischen Gemeinden und zwar Gemeinderaths-Mitglieder beider Konfessionen, ebensowenig, als der kath. Kirchenvorstand, das Sittengericht und der zur Rede gestellte Pfarrgeistliche von den öffentlich behaupteten vorgeblichen Thatfachen das Geringste wissen. Es muß demnach angenommen werden, daß jener Veröffentlichung irgend ein anderes Motiv zu Grunde gelegen habe, weshalb auch der Regierungsrath von weiteren Maßnahmen der Sache wegen abstrahiren zu sollen glaubte.“

Wir bemerken hinzu, daß zuerst der Schweizerbote, woraus die Aargauerzeitung einen Auszug geliefert, das gemeine Nachwerk eines niederträchtigen Lügengewebes über den würdigen Hrn. Pfarrer Hochsträßer der Deffentlichkeit übergeben hat. Das Inserat war der Art, daß sämtliche Behörden darob in Bewegung gesetzt werden mußten, Bezirksamt, Gemeindebehörden, Kirchenrath, Regierungsrath, um „der traurigen Verühmtheit,“ welche nach den Worten beider Zeitungen der Hr. Pfarrer Hochsträßer sich zu erwerben suche, sofort ein Ziel zu setzen. Das schnelle Einschreiten der Behörden wollen wir nicht tadeln, im Gegentheile, es verdient lobenswerthe Anerkennung. Aber dennoch können wir nicht umhin zu fragen: Warum hat man nicht auf gehörigen öffentlichen Widerruf gedrungen und den Schweizerboten oder seinen verläumderischen Einsender den Gerichten überwiesen? Darf man sich mit der obigen Erklärung begnügen? Ist der verletzten Ehre eines katholischen, öffentlich angestellten, wahrhaft würdigen Seelsorgers genuggethan? Was müßte und würde geschehen, wenn ein katholisches Blatt über einen reformirten Pfarrer nur den zehnten Theil von dem gelogen hätte, was besagtes Inserat über den kath. Pfarrer in Unter-Endingen lügenhaft veröffentlicht hat?

Nidwalden. (Ginges.) Am 11. d. Mts. war in der Pfarrkirche zu Buochs eine Primiz. Die Feierlichkeit derselben zu beschreiben, fühlt sich Einsender dieses nicht berufen; wohl aber will er auf eine Sitte, oder besser gesagt, Unsitte aufmerksam machen, welche in Nidwalden bei solchen Anlässen meist stattfindet. Die Sache ist einfach folgende: Acht bis vierzehn Tage vor der hochwichtigen Handlung hat der Primiziant vollauf zu thun,



um in Begleitung von seinen geistlichen Leuten (weltlicher Vater, geistliche Mutter, geistliche Schwester) in alle Pfarreien von Adwalden persönlich zu gehen und in den Häusern herum zu seiner ersten hl. Messe und zum dabei üblichen Opfergehen einzuladen.

Nun das ist ja etwas ganz Patriarchalisches. Ein reichliches Opfer ist ja oft für den neugeweihten, unermittelten Priester eine große Wohlthat! könnte man denken. Aber leider ist dem in der Wirklichkeit nicht so. Es sollen Gastereien stattfinden und zwar folgendermaßen. Statt nach vollendeter kirchlicher Feier die nächsten Anverwandten, die sog. geistlichen Leute und lieben Freunde zu einem frugalen Mittagsmahl um sich zu sammeln, muß dreimal hinter einander traktirt werden. Schon am Vorabend nach der solemnischen Vesper ist Vespertrunk. Grandioser geht es zu am Feste selbst; da findet sich beim Mittagessen, bei schwer- und reichbesetzter Tafel ein — eine weitläufige Verwandtschaft sowohl des Primizianten, als seiner geistlichen Leute, also ein eigentliches Gemengsel von Leuten, die zum Theil weder einander, noch den Hrn. Primizianten kennen und oft mehr vom Gammelfisch als von Interesse für den Neugeweihten herbeigeführt sind. Die Zahl der Gäste bei solchem Mittagessen, das bis zur Dämmerung dauert, beläuft sich oft nahe auf zweihundert (diesmal war die Zahl hundertneunzig). Tags darauf wiederum Mahlzeit bis gegen Abend im Kreise der etwas näher stehenden Gäste, deren Zahl sich letztes Mal auf sechszig belief. Die Unkosten hat der arme, durch sein lästig zerstreutes Anwesen seinmüssen schon an und für sich geplagte Primiziant zu tragen, so daß von dem oft reichlich fließenden Opfer ihm nur Weniges, bisweilen gar nichts mehr übrig bleibt. Wenn nun schon von diesem Gesichtspunkt aus genannte Sitte verwerflich ist, so ist es sie noch mehr aus folgendem Grunde. Der Geistliche, durch Charakter und Amt zu Einfachheit und Selbstverläugnung verpflichtet, fordert pflichtgemäß öffentlich und privat auch alle ihm anvertrauten Seelen dazu auf, und thut dieß besonders eifrig in unsern Tagen, wo der üppigste Luxus sich mehr und mehr in allen sonst einfachen Landgemeinden geltend macht. — Wenn nun aber selbst sittlich strenge, ja exemplarische Priester, lediglich aus menschlichen Rücksichten, um die Leute nicht vor den Kopf zu stoßen, lieber ihre Ueberzeugung und ein bestehendes, die Gästezahl bei solchen Mahlzeiten beschränkendes Landesgesetz der Volksitte zum Opfer bringen, als energisch dagegen auftreten; was soll dann die Untergebenen bewegen, in ihren Kreisen dem Luxus zu entsagen? Werden sie sich nicht vielmehr zu ihrer Beschönigung auf das Exempel der Geistlichen berufen? Es fällt dem gemeinen Manne wohl kaum ein zu denken, daß diese nur mit innerm Widerwillen zu luxuriösen Gastereien

Anlaß geben. — Und welches ist endlich der Eindruck, den eine solche Primizfeierlichkeit zurückläßt? Nicht sittlich-religiöser Ernst, heilige Begeisterung, gläubig-frommes Anschließen an die Priester und die Kirche; — nein, bittere Sarkasmen auf der einen, tiefe Indignation auf der andern Seite.

Wollte man übrigens diese Zeilen einer leidenschaftlichen Polemik gegen diese oder jene Persönlichkeit zuschreiben, würde man sich gewaltig irren. Der Einsender hat für sich das Zeugniß des Gewissens, daß ihn nichts Anderes leitete, als die vollste, aus Erfahrung geschöpfte Ueberzeugung, man könne es mit der sonst so löblichen Akkommodationstheorie doch auch zu weit treiben.

— **Adwalden.** Am 13. u. 14. d. war der „Schweizerische Studentenverein“ in Sarnen versammelt. Es waren gegen 150 Mitglieder beisammen und 20 neue wurden dem Vereine einverleibt. Als künftiger Versammlungsort ist Rapperschwil bestimmt.

— **Schwyz.** Bei der am 30. August und 12. und 13. September stattgefundenen Lehrerprüfung bestanden die Prüfung auch 5 Lehrschwestern vom heiligen Kreuze und 3 Schwestern aus dem Frauenkloster in Schwyz, welche zur Uebernahme der Mädchenschulen in Schwyz bestimmt sind. Die Prüfungen dieser Ordenspersonen hatten, im Ganzen genommen, ein ausgezeichnetes Ergebnis und es wurden sämtliche patentirt. Patentirt wurden ferner 2 Lehrschwestern vom hl. Kreuz, die bereits seit einiger Zeit an schwyzerischen Schulen mit provisorischer Bewilligung angestellt waren und ihre Probe auf vollkommen befriedigende Weise bestanden hatten.

— In der Nacht vom 19.—20. Sept. ist der Hochw. Hr. Laurenz Krieg, Kammerer und Pfarrer von Tuggen, in Folge eines Schlagflusses plötzlich gestorben. R. I. P.

— **Graubünden.** Der kleine Rath hat bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten des katholischen Theiles von Puschlav auf Grund des vom Regierungskommissär, Hrn. Landr. Bieli, hierüber erstatteten Berichtes gefunden: was die Klagen über Mißbrauch der Kanzel und des Beichtstuhles von Seite dortiger katholischer Geistlichen betreffe, so seien theils die Aussagen der hierüber einvernommenen Zeugen einander geradezu widersprechend, somit schon deshalb nichts erwiesen; theils ergebe sich aus den mitgetheilten Manuscripten der fraglichen Kanzelvorträge nicht, daß die in den berichteten klagbaren Äußerungen wirklich gesprochen, und auch angenommen, daß dieselben wirklich vorgekommen wären, seien sie meist nicht von der Art, um darauf eine erhebliche Anklage gründen zu können; daher werden die angeschuldigten drei Geistlichen dießfalls freigesprochen.



Dagegen wurden wegen Nichtbeachtung der Plazetsvorschriften drei Geistliche, Jeder um 10 Fr. gestraft.

— **Solothurn.** In der Nacht des verfloffenen Sonntags wurde in der Nähe Solothurns wiederum ein Kirchendiebstahl verübt. Durch ein eingestossenes Fenster drangen die Diebe in die Kirche zum hl. Kreuz, erbrachen den Tabernakel, raubten das Ciborium, durchbrachen die Thüre der Sakristei, nahmen hier das Weihrauchschiffchen. Auch den Opferstock schlepten sie fort. Bedeutender als der Werth der geraubten Gegenstände sind die Beschädigungen, welche die ruchlosen Diebe angerichtet; das Beflagenswerthe aber ist die Profanation des Heiligsten. Die hl. Hostien fanden sich auf dem Altar und dem Boden ausgegossen.

**Kirchenstaat.** Rom. Der hl. Stuhl ist gegenwärtig damit beschäftigt, mit dem Hofe von Portugal ein neues Konkordat abzuschließen. \*) Die darauf bezüglichen Verhandlungen scheinen bereits so weit gediehen zu sein, daß man hoffen darf, die definitive Annahme und Ratifikation werde ehestens erfolgen. Nach Abschluß des Konkordats wird Mgr. Concillo di Pietro, Erzbischof in part., der jetzt als Internuntius und apostolischer Delegat am Hofe von Lissabon weilt, sofort Charakter und Titel eines Nuntius annehmen und die seither unterbrochenen diplomatischen Beziehungen wieder aufnehmen. Hierauf wird der Nuntius gemäß einer von Benedikt XIV. zu Gunsten der Nuntien von Lissabon, zum Andenken an die von Johann V. dem heiligen Stuhle erwiesenen wichtigen Dienste getroffenen Bestimmung, mit dem Purpur bekleidet werden. Der vorzüglichste Gegenstand der noch schwebenden Verhandlungen ist die Frage über das Patronat in Indien, wodurch die Differenzen, welche zwischen den beiden Höfen in den letzten Jahren obwalteten, wenn nicht ganz, denn doch zum größten Theile hervorgerufen worden sind. Die Krone von Portugal verlangt nämlich über alle Kirchen Hindostan's alter und neuer Foundation das Patronat der Jurisdiction aufrecht zu erhalten und auszuüben; sie will für alle bischöflichen Sitze das Nominations- und Präsentationsrecht haben. Dieses Recht gründet sie auf einzelne Ausdrücke, in welchen mehrere Päpste den portugiesischen Königen das erwähnte Patronat bewilligt haben, woran ohne die Zustimmung des Patrons nie und nimmer etwas geändert werden könne. Nun bedarf es aber keines Beweises, daß eine ähnliche, wenn auch ad perpetuum gegebene Concession, immerhin die einfache und natürliche Bedingung involvirt, daß weder in Hindostan, noch auch durch die Zustände Portugals an den Verhältnissen etwas geändert werde, welche damals bestanden, als die päpstli-

chen Bullen, wodurch jene ausgedehnten Privilegien bewilligt wurden, gegeben worden sind. In Hindostan sind nun seit dem XVI. und XVII. Jahrhunderte ganz andere Zustände eingetreten. So ist der größte Theil jener Gegenden unter englische Botmäßigkeit gekommen und Portugal besitzt nur noch Goa, Din und Damann mit den anmerken kleinen Territorien. Wie könnte nun die Regierung von Lissabon über die übrigen bischöflichen Kirchen, z. B. über die Kirchen von Cranganor, von Cochin, von Meliapore u. d. seiner Botmäßigkeit nicht mehr unterworfen sind, das Patronatrecht ausüben? Wie könnte England eine solche Einmischung einer auswärtigen Regierung in die Angelegenheiten Hindostan's zugeben? Dazu kommt noch, daß, nachdem die religiösen Korporationen in jenen Gegenden unterdrückt worden sind, es an portugiesischen Priestern in Hindostan fehlt, welche hinlänglich befähigt und würdig sind, den dortigen Kirchen vorzustehen. Diese Frage wird durch das Konkordat, worüber in diesem Augenblicke zwischen dem hl. Stuhle und dem Hofe von Lissabon verhandelt wird, geregelt werden, und von dem Ausgange der Verhandlungen hängt die Zukunft der hindostanischen Kirche ab, die jetzt durch ein unglückseliges Schisma so viel leidet.

**Amerika.** Ein zu New-Orleans erscheinendes katholisches Blatt bringt unter dem 11. August die Notiz, daß von den dortigen katholischen Priestern, welche alle mit dem größten Eifer den am gelben Fieber erkrankten Katholiken geistlichen Trost spendeten, 8 von dieser schrecklichen Krankheit ergriffen, aber Alle wieder genesen seien. Von den barmherzigen Schwestern seien zwei gestorben, eine Schwester Maria Peregrina, aus Preußen gebürtig, 22 Jahre alt, und die Schwester Katharina Wheelin, 20 Jahre alt. Seit dem 11. August hat aber das gelbe Fieber noch bedeutend zugenommen. — Am 31. ist die neue Kathedrale zu Milwaukee im Beisein des päpstlichen Nuntius Bedin, dreier Erzbischöfe, vier Bischöfe und 60 — 70 Geistlichen consecrirt worden. — Zu Birmingham bei Philadelphia ist der Grundstein zu einem Passionistenkloster gelegt.

— **Kalifornien.** Sonntag, den 17. Juli, hat der Hochwürdigste Herr Joseph Alemany, Bischof von Kalifornien, den ersten Stein zu einer katholischen Kirche zu San-Franzisko gelegt. Dieses Gebäude, welches Kirche der heiligen Jungfrau genannt werden soll, wird im gothischen Styl des XVI. Jahrh. aufgeführt und soll 130 Fuß Länge und 75 Fuß Breite erhalten. 40 Fuß hohe Säulen mit Bögen tragen das Schiff. Die Kirche wird bis an den obern Theil des Thurmes und die Bedachung, wozu man Backsteine gebraucht, aus gehauenen Steinen erbaut.

\*) Vergl. Kirchz. Nr. 35. S. 281.



## Neueres.

Schweiz. Waadt. In der Nacht vom 12.—13. d. wurde in die Kirche von Challens eingebrochen und eine Patene und zwei Kelche von Silber geraubt. Andere Gefässe u., die nur belegt oder plaquirt waren, ließen die Diebe zurück, was beweist, daß sie sich auf ihr Geschäft verstehen und die Metalle kennen.

— Solothurn. Diese Quatemberzeit erteilte der Hochw. Bischof zwei Theologen des Kapuziner-Ordens die Weihe des Diakonats.

— Ueber den Kirchendiebstahl in der heil. Kreuzkirche theilen wir nachträglich folgende Einsendung mit: „In der Nacht auf den 19. September ist in die Kirche zu Kreuzen bei Solothurn eingebrochen worden. Die Diebe stiegen durch ein Fenster in die Kirche und raubten daselbst das Ciborium sammt zwei versilberten Reliquien von Messing von schöner Form, zerbrachen das Kreuzifix, durchbohrten die starke Thüre der Sakristie und entwendeten in Ermangelung anderer Gegenstände von Werth das Weihrauchschifflein und sodann noch den einten Opferstock der Kirche. Die heil. Hostien lagen auf dem Altare und am Boden zerstreut und einige davon waren getreten, davon zeugen die in dieselben eingedrückten Schuhnägel, zwei andere große Hostien lagen vor der Thüre der Sakristie, von denen eine in Stücke zerrissen. Der Werth der entwendeten Gegenstände kann sich auf 100 Fr. belaufen, ohne dasjenige, was sonst in der Kirche ist beschädigt worden.“

## Verein zur Herausgabe u. guter Volksschriften.

Zur Theilnahme an einem solchen Verein haben sich bis jetzt gemeldet:

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Hr. Ammann, Pfr.       |            |
| — Birchmeier, Rat.     |            |
| — Keppeli, Pfr.        |            |
| — Köppli, Pfr.         | Murgau.    |
| — Meier, Pfr.          |            |
| — R. v. Schmid, Lieut. |            |
| P. Dom. Tschudi.       |            |
| Hr. Coudi, Pfr.        | Baselland. |
| — Guggenwiler, Pfr.    |            |
| Hr. Hässiger, Pfr.     | Luzern.    |
| — Herzog, Pfr.         |            |
| Häber'sche Buchhandl.  |            |
| Hr. Rengli, Kaplan.    |            |
| Hr. Hänggi, Stadtbibl. | Solothurn. |
| — Pfluger, Pfr.        |            |
| — Dr. Th. Scherer.     |            |

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Nflr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Scherer'sche Buchhandl.  
Hr. Suter, Prof.  
= Walker, Kaplan.  
= Walter, Pfr.

Solothurn.

## Literatur.

**Legenden-Flur aus dem deutschen Dichtergarten.** Eine religiöse Festgabe. Dargeboten von A. Hungari. 12. 624 S. Frankf. Sauerländers Verlag. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.) 6 Frs. 30 Cts.

Es ist die eine so reiche als ausgewählte Sammlung. Aus mehr denn hundert Dichtern bietet sie gegen zweihundert und vierzig Legenden oder fromme Sagen, von denen einige unsere Schweiz näher betreffen, als: St. Fridolin, die läutende Schlange, Koller, St. Magnold, St. Meinrad, St. Priminius (o. die Stiftung des Klosters zu Pfeffers), St. Verena, Ida von Toggenburg u. Neben Eichendorf, Fouqué, Herder, Kerner, Kind, Körner, Rosengarten, Rückert, Schlegel, Uhland u. u. nennen wir von den Autoren, welchen die Legenden entnommen sind, Cl. Brentano, M. v. Diepenbrock, Annette Droste-Hülshoff, Guido Görres, Ida Hahn-Hahn, Silbert, Smets, Simrock, Werfer, Zingerle — und die Schweizer: Gall Morell, Ernst Münch, Wagner, J. R. Wyß. Wer immer solche Sagen im schönen Gewande der Poesie liebt, dem wird diese Legendenflur eine recht willkommene Gabe sein. Möchten sie aus Bücherschränken und von Lesetischen so manche frivole oder gar schlüpfrige Dichtung verdrängen! Druck und Papier sind sehr schön; für schwächere Augen dürften die Lettern größer sein.

## Neueste Jugendschriften

aus dem Verlage der B. Schmid'schen Buchhandlung (J. C. Krenner) in Augsburg, vorrätig in allen soliden Buchhandlungen, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

**Brug, Franz Maria, Nur im Glauben ist Heil!** oder der Royalist und der Republikaner. Eine moralische Erzählung für die reifere Jugend. Mit einem Stahlstich. 12. geh. 192 S. Frs. 2.

— **Robert, der Waisenknabe,** oder das Andenken an die Mutter. Eine moralische Erzählung, nach dem Französischen bearbeitet. Mit einem Stahlstich. 12. geh. 188 S. Frs. 2. 5 Cts.

Von dem gleichen Verfasser so vieler sehr beliebter Jugendschriften sind ferner in unserem Verlage erschienen:

**Valeerensträfling,** der, oder: die göttliche Gerechtigkeit. Eine Erzählung für die Jugend, so wie für Christen jeden Standes und Alters. Nach dem Französischen bearbeitet. Bevormortet von Christoph v. Schmid. Mit Stahlstich. 12. 194 S. geh. Frs. 2. 5 Cts.

**Jungfrau, Gattin und Mutter,** oder: die weiblichen Pflichten, dargestellt in einer moralischen Erzählung. Nach dem Französischen. Mit Vorrede von Christoph v. Schmid, Verfasser der „Ostereier“ u. u. Mit Stahlstich. Zweite Auflage. 12. 226 S. geh. Frs. 2. 5 Cts.

Druck von V. Schwendemann in Solothurn.